
Motion Musikschule
Eingereicht durch Freisinnig-demokratische Partei
Eingereicht am 29. Januar 1974
Gemeindeversammlung 31. Mai 1976

Motion und Zwischenbericht

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erstatten Ihnen hiermit einen Zwischenbericht über den Stand der geleisteten Vorarbeiten für die Gründung einer gemeindlichen Musikschule.

I. Motion betreffend Schaffung einer Musikschule

Am 29. Januar 1974 reichte die Freisinnig-demokratische Partei der Gemeinde Risch der Einwohnergemeinde folgende Motion ein:

" Der Einwohnerrat wird beauftragt der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu erstatten betreffend Schaffung einer Musikschule. "

Zur Begründung wird u.a. geltend gemacht, Musik bilde einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschichte, der Kultur und des Lebens ganz allgemein; sie sollte daher ins Bildungsprogramm der Schulen aufgenommen werden. Der Musikunterricht diene aber auch der Charakterbildung. Der Jugendliche lerne, sich in eine Gemeinschaft einzufügen; zudem sei Musizieren eine sinnvolle Art der Freizeitgestaltung. Unsere Jugend dürfe nicht nur auf das materielle Erfolgsdenken hin ausgebildet werden. Die Pflege des Musischen stelle demgegenüber einen wertvollen Ausgleich dar.

Am 8. April 1975 wählte der Einwohnerrat eine 9-gliedrige Studienkommission unter dem Vorsitz von Herrn Eduard Lienert, Küntwil. Diese trat insgesamt zu 7 Sitzungen zusammen und erstattete dem Einwohnerrat am 22. Dezember 1975 einen einlässlichen Bericht.

II. Orientierung über die Kommissionsarbeit

Die Auswertung von 260 Fragebogen (Elternumfrage) ergab im wesentlichen folgendes Bild:

1. Bedürfnis nach einer Musikschule?
177 Ja = 68 % 67 Nein = 26 % 16 Unklar oder leer = 6 %
2. Mit heutigen Ausbildungsmöglichkeiten zufrieden?
125 Nein = 48 % 88 Ja = 34 % 47 Unklar oder leer = 18 %
3. Bereitschaft zur Leistung eines finanziellen Beitrages?
166 Ja = 64 % 70 Nein = 27 % 24 Unklar oder leer = 9 %

Die Umfrage ergab somit vorwiegend ein positives Ergebnis, wobei sich jedoch zeigte, dass verschiedene Mitbürger über die heutigen Ausbildungsmöglichkeiten nicht im Bilde sind.

Schwierig zu schätzen fiel die mutmassliche Zahl der Musikschüler. Die Kommission rechnet mit anfänglich ungefähr 165 und in fünf Jahren mit rund 275 Schülern. Wesentlichen Einfluss auf die zahlenmässige Entwicklung dürfte die Qualität des Musikschulleiters haben.

Die auf Grund von Vergleichszahlen geschätzten Kosten dürften sich pro Schuljahr zwischen Fr. 60'000.-- bis Fr. 95'000.-- bewegen, wobei je nach Höhe der Elternbeiträge Fr. 30'000.-- bis Fr. 50'000.-- in Abzug zu

bringen wären, so dass mit einer effektiven Belastung der Gemeindefinanz von Fr. 30'000.-- bis Fr. 50'000.-- pro Jahr gerechnet werden müsste. Hinzu käme die Anschaffung verschiedener Instrumente.

Was den Aufbau der Musikschule betrifft, schlägt die Kommission die Übernahme folgender, andernorts bereits bewährter Konzeption vor:

- Die Vorstufe umfasst Singen und Blockflötenunterricht. Eintritt ab 2. Primarklasse; Dauer 2 Jahre.
- In der Elementarstufe erfolgt der eigentliche Instrumentalunterricht, insbesondere Blech- und Holzblasinstrumente, Streich- und Zupfinstrumente, Klavier und Handharmonika etc. Zu dieser Stufe gehört auch ein Kinderchor und die Möglichkeit zu gemeinsamem Musizieren. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.
- Die Fortbildungsstufe dient der Weiterbildung bis zum 18. Altersjahr. Dazu gehört ein Jugendorchester, oft auch eine Jungmusik.

Nach Auffassung der Musikkommission ist die Einführung der Fortbildungsstufe erst in 2 bis 3 Jahren aktuell. Mit Rücksicht auf die bestehenden Vereine wäre von der Bildung einer Jung- oder Kadettenmusik abzusehen. Hingegen vertritt sie - mit einer Ausnahme - die Meinung, dass auch der Bläser- und Handharmonika-Unterricht über die gemeindliche Musikschule erfolgen sollte.

Die Musikkommission beantragt abschliessend die Einführung einer Musikschule ab Beginn des neuen Schuljahres im kommenden Herbst und Bewilligung eines Kredits von Fr. 40'000.-- pro 1976, ferner die Wahl einer ständigen Musikschulkommission und eines Musikschulleiters.

Stellungnahme des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat hat sich mit den im Zusammenhang mit der Gründung einer Musikschule sich stellenden Fragen wiederholt befasst. Auch er steht dem Anliegen positiv gegenüber, obwohl mit einer jährlich wiederkehrenden, erheblichen und überdies erfahrungsgemäss zunehmenden Belastung zu rechnen ist. Nun ist aber in unserer Gemeinde von folgender Besonderheit auszugehen: Bisher bildeten die beiden bestehenden Blasmusikvereine ihre Bläser ohne jegliche Belastung der Gemeindekasse aus. Und sie machten dies ausgezeichnet, wie die hohe musikalische Qualität zeigt. Dafür gebührt ihnen Dank. Während anfänglich ein Verein die ganze Bläserausbildung der gemeindlichen Musikschule übertragen wollte, bestand der andere auf dem Recht, seine Bläser weiterhin unentgeltlich auszubilden. Schliesslich einigten sie sich darauf, sich von der Gemeinde für jeden Musikschüler einen bestimmten Betrag ausbezahlen zu lassen.

Dieser Vorschlag vermag nach Auffassung des Einwohnerrates nicht zu befriedigen. Insbesondere würde dadurch die Gründung einer Musikschule, die diesen Namen verdient und wie sie von der Motion gefordert wird, in Frage gestellt. Abgesehen davon, dass jedenfalls ein Verein auf eine solche Beitragsleistung gar nicht angewiesen ist, könnte jeder andere Verein und überhaupt jedermann, der irgendwo Musikunterricht nimmt, ebenfalls einen Beitrag an seine Ausbildung verlangen. Im Ergebnis liefe das auf eine generelle Subventionierung des privaten Musikunterrichts hinaus.

Der Einwohnerrat bedauert diese Situation, erachtet aber die Zeit für die Gründung einer gemeindlichen Musikschule noch nicht für reif. Unter diesen Umständen sollte seines Erachtens zugewartet oder vorläufig erst die Vorstufe der Musikschule eingeführt werden. Im Verlaufe des nächsten Jahres soll denn auch entschieden werden, ob und in welchem Umfang vom Kanton Beiträge an gemeindliche Musikschulen zu erwarten sind. Wir stellen Ihnen daher den

A N T R A G :

Vom Zwischenbericht über die Einführung einer gemeindlichen Musikschule sei Kenntnis zu nehmen.

5. Zwischenbericht des Einwohnerrates zur Motion betreffend
Schaffung einer Musikschule

Wie aus dem Zwischenbericht hervorgeht, ist der Einwohnerrat auf Grund verschiedener Umstände der Meinung, dass mit der Gründung einer gemeindlichen Musikschule noch bis zu einer nächsten Gemeindeversammlung zugewartet, oder vorläufig erst die Vor-

stufe der Musikschule eingeführt werden sollte. Im Verlaufe des nächsten Jahres soll denn auch entschieden werden, ob und in welchem Umfang vom Kanton Beiträge an gemeindliche Musikschulen zu erwarten seien.

Herr Adolf Wismer stellt den Antrag, von der Einführung der gemeindlichen Musikschule überhaupt abzusehen, damit eine Musikausbildung weiterhin der privaten Initiative überlassen bleibe.

Herr Eduard Lienert, Präsident der Kommission für eine Musikschule, ist dagegen anderer Auffassung. Auf Grund der durchgeführten umfangreichen Erhebungen und Abklärungen, die vorwiegend ein positives Ergebnis zeigten, dürfe nicht mehr weiter zugewartet werden. Namens der Kommission stellt er den Antrag, es sei die gemeindliche Musikschule entsprechend dem Kommissionsvorschlag vom 19.12.1975 mit den erforderlichen Krediten für 1976 von Fr. 15'000.-- und für 1977 von Fr. 55'000.-- schrittweise einzuführen.

Die beiden Musikvereine sind grundsätzlich mit dem Antrag der Kommission für eine Musikschule einverstanden. Sie sind jedoch der Meinung, dass die Ausbildung der Blech- und Klarinettenbläser ab der Vorstufe den Vereinen überlassen werden sollte. Sie stellen deshalb folgenden Zusatzantrag:

"Die Blech- und Klarinettenbläser werden ab Vorstufe (viertes Schuljahr) den beiden Ortsvereinen zur Ausbildung übergeben. Die Gemeinde unterstützt diese Ausbildung mit einem Beitrag pro Schüler und Unterrichtsstunde. Der Beitrag wird durch die Kommission der Musikschule festgelegt."

Um mindestens eine Organisations- bzw. Koordinationsstelle zu schaffen, beantragt Herr Schulrat Jakob Schneider eine Musikschule nach folgendem Konzept einzuführen:

"Ausbildung an all jenen Instrumenten, für welche zur Zeit in den bestehenden Ortsvereinen keine Lernmöglichkeit besteht. Dabei wären die Kosten für diesen Musikunterricht an der gemeindlichen Musikschule zu zwei Dritteln von den Eltern zu tragen."

Herr Cerletti ist der Meinung, dass nur ungefähr 10% der Kinder Blechinstrumente spielen werden. Dadurch würden die übrigen Kinder benachteiligt. Eine Aufschiebung der gemeindlichen Musikschule sei nicht zu befürworten.

Herr Regierungsrat Dr. Anton Scherer erklärt, es sei notwendig, die Kinder nebst der geistigen und körperlichen Ausbildung auch im musischen Bereich ausbilden zu lassen. Mit der Revision des Schulgesetzes werde denn auch eine Subventionierung der Musikschulen ins Auge gefasst. Der Kommissionsantrag sei zu unterstützen.

Nachdem die Versammlung der Einführung einer gemeindlichen Musikschule in der ersten Abstimmung grundsätzlich mehrheitlich und damit positiv gegenübersteht, erhalten die drei zur Abstimmung gelangenden Anträge folgende Stimmen:

Antrag der Kommission für eine
Musikschule
Antrag Jakob Schneider
Zusatzantrag der Musikvereine

86 Stimmen
71 Stimmen
67 Stimmen

Somit wird der schrittweisen Einführung einer gemeindlichen
Musikschule gemäss Vorschlag der Kommission vom 19.12.1975 mit
Kredit für 1976 von Fr. 15'000.-- und für 1977 von Fr. 55'000.--
zugestimmt.